

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

32. Sitzung
19. Februar 2024

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.06 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) bittet Staatssekretärin Klement um zusammenfassende Informationen zur neuen Personalie der Leitung des ITDZ und zur Personalentscheidung.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) verweist auf eine Beantwortung unter TOP 2.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) fasst zusammen, SenFin habe am 30. Januar im Senat die Besprechungsunterlage zur Evaluierung der bezirklichen Finanzen und einen Bericht zur Neuausrichtung des LVWA vorgelegt. Dies sei insbesondere für ihren eigenen Bereich von Interesse gewesen, weil im LVWA der Recruitierungsservice für Bürgerämter verortet sei, der Teil der Senatsvorlage gewesen sei.

Zudem habe in der gleichen Woche die letzte Sitzung der zweiten Workshopreihe zur Konkretisierung der Leitungsaufgaben stattgefunden. Die unterschiedlichen Senatsverwaltungen handhabten es derzeitig unterschiedlich.

Es habe einen weiteren Workshop zur digitalen Akte gegeben zusammen mit PD gegeben.

Zudem habe sie im UABezPHPW über Themen ihres Bereichs gesprochen: Zielvereinbarungen, politische Erklärungen, Bürgerämter, digitale Kollaboration und BigBlueButton.

Am 2. Februar habe der erste Round Table in Sachen Verwaltungsreform mit der Stadtgesellschaft stattgefunden. Sie hätten zudem den ITDZ-Haustarifvertrag beschlossen.

In der darauffolgenden Woche habe sie Gespräche mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Hauptschwerbehindertenvertretung gesprochen, die in der Digitalisierung ein großes Potenzial sähen, um Erleichterung für Betroffene zu schaffen.

Am 6. Februar habe ein Abendessen des IT-Planungsrats auf Einladung des Chef des Kanzleramts im BKAmt stattgefunden. Sie hätten sich zum OZG, zu Fokusleistungen, Fragen zur Finanzierung, dazu, ob es ein EfA-First-Prinzip geben solle und ob der Bund manche Dinge übernehmen könne, ausgetauscht.

In der gleichen Woche hätten zur digitale Akte diverse Runden und Workshops mit der PD stattgefunden.

Ende der vorvergangenen Woche habe sie am RdB-Ausschuss zur Verwaltungsreform teilgenommen. Es sei um den Sachstand, um Workshops, die Vorbereitung der politischen Spitzenrunde und um die Zielvereinbarungen gegangen.

Am 12. Februar habe sie kommuniziert, dass Dr. Maria Borelli neuer Vorstand des ITDZ werde, die derzeit das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung leite. Sie sei promovierte Physikerin und habe einen MBA. Sie habe bereits alle Bereiche der Digitalisierung auf allen Seiten verantwortet. Es habe viele Bewerber gegeben, die eine Kommission anhand einer Bewertungsmatrix betrachtet habe. Frau Dr. Borelli habe eine lange Kündigungsfrist und beginne zum 1. Juli.

Ebenfalls am 12. Februar habe sie den Verwaltungspreis verliehen. In der Verwaltung tue sich viel Positives, und es gebe viele Beispiele von Dingen, die gut liefen, oder Leute mit einfallreichen Ideen, um Innovation in der Verwaltung zur Anwendung zu bringen.

Am 13. Februar habe die zweite Sitzung des Programmausschusses zur Digitalisierung von Dienstleistungen in den Ämtern für Bürgerdienste stattgefunden. Themen seien der Sachstand der elektronischen Wohnsitzanmeldung und -ummeldung, die digitale Meldebescheinigung und die Digitalisierung des Standesamtswesens gewesen. Zudem hätten sie sich die Bewertungsmatrix angeschaut, deren Kriterien für Digitalisierungspotenziale sie in der letzten Sitzung festgelegt hätten. In der nächsten Sitzung wollten sie das weitere Vorgehen behandeln.

Am 14. Februar sei die dritte Workshopreihe zur Verwaltungsreform gestartet, innerhalb derer sie die Zuständigkeiten neu sortieren wollten; dies wollten sie anhand des Politikfelds Verkehr versuchen.

Am 15. Februar hätte sie ursprünglich die Bezirksstadträterunde zu Ordnungsämtern gehabt, den sie habe absagen müssen, weil im RdB habe anwesend sein müssen. Dort sei die Schnittstellenproblematik der digitalen Akte Thema gewesen. Auch die Zielvereinbarungen seien auf der Tagesordnung gewesen. Bzgl. digitaler Akte hätten sie ein Schnittstellenprojekt aufgesetzt, und sie seien mit vielen großen Fachverfahren im Gespräch. Bei einzelnen Verfahren seien sie bereits weit gekommen.

Der Regierende Bürgermeister habe am 15. Februar zu einer politischen Spitzenrunde zur Verwaltungsreform eingeladen, bei der die Fraktionen des Abgeordnetenhauses und Vertreter aus den Bezirken sowie dem Senat anwesend gewesen seien. Sie wollten die Verwaltungsreform miteinander angehen.

Am heutigen Tag habe das Digitalkabinett getagt; sie hätten sich mit der Einführung des Digitalchecks, möglichen Änderungen des PersVG bei Digitalisierungsvorhaben, der Umstellung auf Windows 11, landesweiten Kollaborationsmöglichkeiten, anderen Digitalisierungsvorhaben, dem ITDZ und der digitalen Akte befasst.

Tobias Schulze (LINKE) erinnert, der Ausschuss habe den Hauptpersonalrat angehört. Er habe zur Prüfung der Einführung neuer IT-Prozesse berichtet. Was müsse beim PersVG im Zusammenhang mit der Digitalisierung geändert werden?

Wie organisiere das ITDZ die Arbeit, bis die neue Vorständin Dr. Borelli anfangt? Der Ausschuss wolle sich zeitnah mit der neuen Vorständin mit einer Zukunftsstrategie des ITDZ befassen, was dann frühestens September/Oktober sinnvoll sei. Arbeite das ITDZ bis zum Amtsantritt dennoch daran?

Jan Lehmann (SPD) fragt, ob es bei Standesämtern, Wohnbescheinigung und Wohnsitzanmeldungen und -ummeldungen etwas zu besprechen gegeben habe. Was sei zudem der Digitalcheck?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob das ITDZ mit Dienstbeginn im Sommer bereits eine Entscheidung zur weiteren Führungsstruktur treffen werde. Die Führung des ITDZ brauche insgesamt eine gute Aufstellung.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, SenFin überarbeite derzeit das PersVG, sodass es sinnvoll sei, sich auch im Digitalkabinett damit zu befassen, ob es Regelungen gebe, die der Digitalisierung im Wege ständen. Sie hätten Ideen entwickelt, die SenFin voraussichtlich betrachten werde.

Die Gestaltung der Übergangszeit klärten sie derzeit. Es werde keinen Stillstand geben bis Dr. Borelli anfangt. Die stellvertretende Vorständin nehme ohnehin seit einigen Monaten die Amtsführung wahr.

Der Digitalcheck solle prüfen, ob neue Gesetze digitaltauglich seien. Im Sommer wollten sie Eckpunkte haben. Aktuell führten sie Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ressorts. Insbesondere jene, die Gesetze aufschrieben, seien betroffen.

Der Programmausschuss zur Digitalisierung von Dienstleistungen in den Ämtern für Bürgerdienste habe unter anderem die digitale Meldebescheinigung behandelt, die Berlin als EfA-Leistung entwickelt habe und nun den anderen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung stelle; daran arbeiteten sie. Die Wohnsitzanmeldung und -ummeldung nutze Berlin aus Hamburg nach; dies verlaufe planmäßig. Bei den Standesämtern hätten sie die Frage behandelt, ob Berlin Produkte nachnutzen oder lieber eine andere Lösung finden wolle.

Meike Kamp (BlnBDI) führt aus, sie habe letzte Woche ein Schreiben an den Regierenden Bürgermeister und nachrichtlich an Staatssekretärin Klement und die Wirtschaftssenatorin Giffey geschickt. Im Schreiben habe sie insbesondere den Aufbau eines nationalen effektiven Ordnungsrahmens behandelt. Sie habe zudem ein Positionspapier der BlnBDI angefügt, das Überlegungen und Anregungen für ein stringentes nationales Umsetzungskonzept enthalte, unter anderem zum Digital Services Act. Das Thema Digitale-Dienste-Gesetz sei im Bundesrat durch, aber es gebe bestimmte Aufsichtsstrukturen, die für Länder interessant seien.

Ein Schwerpunkt in dem Schreiben sei zudem die Vorausschau auf die KI-Verordnung. Dies sei der zentrale Rechtsakt der EU-Digitalstrategie, und auch hier stelle sich die Frage, welche Rolle die Datenschutzaufsichtsbehörden bei der nationalen Durchführung der KI-Verordnung spielen würden. Die KI-Verordnung berühre die DSGVO im Wesentlichen nicht. Mit der KI-Verordnung kämen auch Markteinführungspflichten für High-Risk-KI-Anwendungen hinzu. Diese Aufgaben der dafür zu benennenden Marktüberwachungsbehörden seien eng mit den Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden verwoben. Auch bei den Verpflichtungen der KI-Verordnung könne es Überlappungen mit Verpflichtungen nach DSGVO geben. Es brauche sinnvolle Aufsichtsstrukturen ohne unnötige Bürokratie sowie Abstimmungs-, Überschneidungs- und Koordinierungsprozesse. Die Diskussion zwischen Bund und Ländern werde nun beginnen. Die DSK setze sich bereits mit diesen Fragestellungen auseinander und wolle möglicherweise zeitnah ein Eckpunktepapier veröffentlichen. Sie habe dem Regierenden Bürgermeister signalisiert, gerne beratend zur Seite zu stehen. Bei Interesse könne sie dem Ausschuss das Schreiben und die Länderpositionen zur Verfügung stellen.

Stefan Ziller (GRÜNE) will wissen, ob die Datenschutzbehörden auch für den KI-Bereich zuständig sein sollten. Gebe es dazu Abschätzungen zu personellen Mehrbedarf?

Meike Kamp (BlnBDI) antwortet, sie könne dazu keine Antwort geben, da sie in der DSK noch Positionen abstimmen. Davon abgesehen werde die DSGVO bei personenbezogenen Daten immer eine Rolle spielen, und eine Aufsichtszersplitterung könne Schwierigkeiten bereiten.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0068](#)
**Zukunft von KI in der Metropolregion Berlin-
Brandenburg** DiDat
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0042](#)
**KI-Strategie Berlin: Wie wird Berlin zur KI-
Metropole?** DiDat
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0033](#)
Drucksache 19/0617 DiDat
**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt
des öffentlichen Rechts IT-Dienstleistungszentrum
Berlin (ITDZAöRG)** Haupt

Marc Vallendar (AfD) fasst zusammen, derzeit müsse das ITDZ Jahresüberschüsse vollständig an SenFin abführen. Dies gelte auch für den Fall von Verlustvorträgen, die das ITDZ zuletzt aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2019, 2020 und 2021 geltend gemacht habe. Dadurch könne das ITDZ keinen Bilanzverlustausgleich über Jahresüberschüsse vornehmen. Während die Anstalt einen Gewinn erzielen solle, stellten negative Jahresergebnisse eine Regelungslücke dar. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde diese Lücke durch eine Halbierung der Pflicht zur Abführung des Jahresüberschusses auf 50 Prozent schließen. Das ITDZ könne einen Bilanzverlustausgleich vornehmen, die Planungssicherheit verbessern und sich mit einer überjährigen Perspektive aus ihrer Leistungserbringung finanzieren. Darüber hinaus würde die Gesetzesänderung eine Rücklagenbildung für Ersatzbeschaffung vereinfachen. Derzeit sei dies nicht ohne Weiteres möglich, was den Spielraum für Investitionen erheblich einschränke und dem ITDZ keine Planungssicherheit ermögliche, einschließlich bei Ersatz defekter Serverhardware. Durch einen Teilverbleib des Jahresüberschusses wäre das ITDZ in der Lage, die nötige Vorsorge zu treffen.

Solch eine Vorsorge sei auch anzuraten, damit das ITDZ schneller auf neue Anforderungen reagieren könne. In der Zeit der Coronamaßnahmen seien beispielsweise vielfältige neue Aufgaben im Bereich der IT entstanden. Mit Rücklagenbildung könne das ITDZ mehr finanzielle Resilienz erreichen.

Der Senats habe in seiner Stellungnahme vom 18. September 2023 mitgeteilt, dass es senatsseitig einen Entwurf für eine Neuaufstellung des ITDZ gebe und dass der Antrag seiner Frak-

tion diesen Planungen entgegenstehe. Es sei bedauerndwert, dass der Senat keine konkreten Hinweise geliefert habe, was er beabsichtige bzw. wann eine Neuaufstellung des ITDZ erfolgen solle. Gehe es um das während der Haushaltsberatungen aufgekommene Thema, einen zweiten Landes-IT-Dienstleister zu gründen? Falls ja, wie beabsichtige der Senat die Trennung der Aufgabengebiete, oder solle es Doppelstrukturen geben?

Solange der Senat keine Vorschläge vorlege, gehe seine Fraktion davon aus, dass das Vorhaben nicht zu konkreten Ergebnissen führe.

Jan Lehmann (SPD) betont, das ITDZ sei auskömmlich finanziert. Er freue sich auf Dr. Borelli, die im Sommer die Aufgabe übernehme, mit der sie alles Weitere diskutieren würden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0617 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.